



Kundeninformation

Stand: 01.07.2026

Zweckverband Kremmen
Oranienburger Weg 10 / Kläranlage
16766 Kremmen
Tel: 033055-2210 0 Fax: 2210 29

Hinweise für den Grundstückseigentümer:

Anforderungen

zu Einbau, Wechsel und Verplombung von Garten- bzw. Brunnenwasserzählern

Der **Zweckverband Kremmen** ist für die Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Kremmen mit den Ortsteilen Beetz, Sommerfeld, Staffelde, Flatow, Groß-Ziethen und Hohenbruch, sowie der Ortsteile Vehlefan, Neu-Vehlefan (mit Klein-Ziethen und Wolfslake) und Schwante der Gemeinde Oberkrämer zuständig.

Achtung: Die **erstmalige Verplombung** von neu installierten Garten- bzw. Brunnenwasserzählern wird **ausschließlich** durch den Zweckverband Kremmen vorgenommen.

Verplombungen von anderweitig gewechselten Zählern (z.B. durch nicht gelistete Installateure oder in Eigenleistung) führt ausschließlich der Zweckverband Kremmen selbst durch.

Nach Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren ist zu beachten:

☐ **Wählen Sie einen eingetragenen Betrieb aus dem Installateurverzeichnis aus.** Das Verzeichnis ist unter dem Stichwort Zählerwechsel unter www.zweckverband-kremmen.de/download.html zu finden.

Den Wechsel und die Verplombung von Garten-(Abzugszählern) bzw. Brunnenwasserzählern nimmt der **eingetragene Installateur** vor.

Wir empfehlen, den Zweckverband über die Inanspruchnahme eines Installateurs zu informieren. Zählerwechsel und Verplombung stellt einen Antrag auf Absetzung der gemessenen Wassermenge von der Schmutzwassermenge dar. Die verwaltungsmäßige Verarbeitung des Antrages auf Absetzung ist gebührenpflichtig (vgl. Verwaltungsgebührensatzung).

☐ **Wollen Sie als Grundstückseigentümer den Wechsel anderweitig (z.B. durch nicht gelistete Installateure oder in Eigenleistung) ausführen,** melden Sie sich zwingend **vorher beim Zweckverband**. Wir geben Ihnen die notwendigen Informationen und Anforderungen.

Die Verplombung führt dann ausschließlich der Zweckverband Kremmen durch.

Zählerwechsel und Verplombung stellt einen Antrag auf Absetzung der gemessenen Wassermenge von der Schmutzwassermenge dar. Die verwaltungsmäßige Verarbeitung des Antrages auf Absetzung ist gebührenpflichtig (vgl. Verwaltungsgebührensatzung).

Die folgenden **Einbaurichtlinien** müssen erfüllt sein:

- ☐ Die privaten Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen.
- ☐ Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der private Wasserzähler gegen einen geeichten Zähler austauschen zu lassen.
- ☐ Aufgrund der EU-Richtlinie 2004/22/EG für Messgeräte (MID) sind bereits Wasserzähler im Umlauf, die keine Eichplakette von der Ersteichung mehr aufweisen. Sollten Sie ein solches Gerät installieren, so ist es notwendig, die dem Zähler beiliegende Konformitätserklärung des Herstellers vorzulegen.
- ☐ Der Gartenwasserzähler darf nicht größer als der Hauswasserzähler sein, im Allgemeinen ist ein Zähler mit Nenngröße Q₃ 2,5 ausreichend.
- ☐ Gartenwasserzähler sind in der Wasserleitung, welche ausschließlich für die Gartenbewässerung vorgesehen ist, zu installieren. Unterputzzähler sind nicht zulässig. Der Anbau eines frostsicheren Zählers unter einem Außenwasserhahn ist nach Absprache möglich. Der Leitungsverlauf muss nachvollziehbar und nicht trennbar sein. Innerhalb des Gebäudes dürfen keine Entnahmestellen dem Gartenwasserzähler nachgeschaltet sein. Die Entleerungsstellen sind nicht als Entnahmestellen auszuführen.
- ☐ Die Entnahmestellen müssen nach außen geführt werden. Einen Bestandschutz beim Zählerwechsel nach Ablauf der Eichfrist gibt es nicht. Es ist zulässig, mehrere Gartenwasserzähler installieren zu lassen, wenn die Anlage des Anschlussnehmers einen technisch einwandfreien Einbau zulässt. Der Einbau bzw. Wechsel ist nach DIN EN 1717, DIN EN 806-5, VDI 6023 und DIN 1988-100 auszuführen.
- ☐ Für das Gartenwasser wird keine Schmutzwassergebühr erhoben. Daher ist die Einleitung des im Garten über den Gartenwasserzähler verwendeten Wassers in die Schmutzwasseranlagen nicht zulässig. (z. B. Poolwasser)
- ☐ Private Wasserzähler (Brunnen/Regenwasser) sind grundsätzlich in einem zugänglichen und frostfreien Raum zu installieren.

**Wasser zur Gartenbewässerung ist Trinkwasser.
Bitte gehen Sie verantwortungsbewusst damit um!**